

# Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: B/0010/2013

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	14.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Offenen Jugendarbeit; hier: Angebot in den Ortschaften**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Jährlich ca. 59.000,00 € Mehrkosten für die Richtlinienförderung; evtl. weitere Kosten für bauliche Maßnahmen

## 1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für ein dezentrales Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rheinbach aus. Die Auswertung des Modellprojektes in Merzbach und die dadurch festgelegten Rahmenbedingungen für ein solches Angebot ist Bestandteil des Beschlusses. Das Angebot soll in folgenden Ortsteilen stattfinden: Flerzheim, Merzbach, Oberdress und Wormersdorf.
- 1.2 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Umsetzung eines dezentralen Angebotes, unter den hier beschlossenen Rahmenbedingungen, mit potenziellen Trägern in Verhandlungen zu treten.
- 1.3 Der Haupt- und Finanzausschuss/ Rat wird gebeten, die Mittel für die Richtlinienförderung der offenen Jugendarbeit um jährlich 59.000,00 € zu erhöhen, in 2013 um 30.000,00 €

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Handlungsfeld, das im § 11 SGB VIII als Aufgabe der Öffentlichen Jugendhilfe verankert ist. In § 15 des AG-KJHG-KAFÖG (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Pflichtaufgabe der Kommunen festgeschrieben.

In Rheinbach werden momentan drei Personalstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach den Richtlinien gefördert. Alle drei Personalstellen sind verteilt auf zwei Jugendzentren in der Rheinbacher Kernstadt: Das Jugendzentrum LIVE in der Bachstraße in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Rheinbach und das Pfarrer Kurt-Melzer Jugendheim in der Brahmsstraße in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde.

Die drei Personalstellen sind noch unter dem Kreisjugendamt für Rheinbach zugeteilt worden, da das damalige Kreisjugendamt Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre den Personalbedarf in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für alle kreisangehörigen Städte berechnete. Grundlagen für die seinerzeitige Berechnung waren die Jugendeinwohnerwerte und verschiedenen Sozialindikatoren wie etwa Arbeitslosenquote, Sozialhilfeempfänger, Jugendkriminalität, Anzahl der Schulabbrecher etc.. Durch die in Rheinbach im Vergleich mit anderen Kommunen stabilen sozialen Verhältnisse erklärt sich die für 28.000 Einwohner eher geringe Anzahl von Personalstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, da eben die genannten Indikatoren auch eher niedrig sind.

Am 25.05.2011 in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises wurde diese Berechnungsgrundlage abgeschafft. Im Protokoll des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreis heißt es entsprechend: „Als Orientierungswert für eine Planstelle wurden im Jahr 2010 1.000 Jugendeinwohner im Alter von 7 bis 20 Jahre zugrunde gelegt. Auf den Einbezug von Belastungsfaktoren wurde bei der Bedarfsmessung verzichtet.“ (Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des RSK vom 25.05.2011). Würde man diese Regelung analog für das Jugendamt der Stadt Rheinbach anwenden, so würde sich der Personalbedarf wie folgt berechnen:

Im Alter von 7 bis 20 Jahre leben in der Stadt Rheinbach 4.285 Menschen (Stand 26.02.2013). Dies würde dementsprechend bei einer Personalstelle je 1.000 Einwohner im betreffenden Alter einen planerischen Bedarf von 4,2 Personalstellen ergeben. Also 1,2 Planstellen mehr, als zurzeit in Rheinbach vorhanden.

Die, der Beschlussvorlage beiliegende Auswertung des Modellprojektes in Merzbach, ist grundlegender Teil der Beschlussvorlage, alle Beschlussvorschläge gründen auf dieser Auswertung.

Das Modellprojekt zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanes, der in 2011 vom Jugendhilfeausschuss Rheinbach beschlossen wurde. In diesem Sinne ist auch die anstehende Entscheidung über den Beschlussvorschlag Teil der Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

Ausgehend von der Auswertung des Modelprojektes muss eine Veränderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rheinbach hin zu einer Angebotsstruktur, welche auch dezentrale Elemente umfasst (also Angebote in den Ortschaften), folgende Struktur aufweisen:

- 1) Die Öffnungszeiten sollten in den Ortschaften jeweils an einem Wochentag sein, mit 5 Stunden offenem Angebot.
- 2) Bei einem wöchentlichen Angebot von 5 Stunden Öffnungszeit muss von einer mittleren Arbeitszeit von 8 Stunden ausgegangen werden. Hierbei sind neben den 5 Öffnungsstunden, Zeiten eingerechnet wie etwa: Vorbereitungszeiten direkt vor- und nach der Öffnungszeit, Zeit für Gespräche mit Eltern, Schule, Jugendamt, Austausch und Reflexion mit Kollegen aber auch Wochenend- und Ferienaktionen die eine längere Öffnung erfordern.
- 3) Daraus ergibt sich pro Ortschaft ein Stellenumfang von ca. 0,25 einer Vollzeitstelle.

- 4) Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Rheinbach zur Förderung der Jugendarbeit. Ein Landeszuschuss ist nicht möglich.
- 5) Die neu zu schaffenden dezentralen Angebote und das entsprechende Personal müssen in Trägerschaft der etablierten Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rheinbach liegen, um Kontinuität, wirtschaftliche Stabilität, Fach- und Dienstaufsicht und kollegialen Austausch zu gewährleisten sowie einer Zerfaserung der Stellenangebote vorzubeugen.
- 6) Die zu findenden Räumlichkeiten für die dezentralen Angebote müssen den Mindeststandards wie in der Auswertung beschrieben entsprechen.
- 7) Die Programm- und Sachkostenzuschüsse der Richtlinienförderung müssen von den Trägern für die dezentralen Standorte bereitgestellt werden.

Insbesondere auf zwei Aspekte ist in diesem Zusammenhang näher einzugehen:

#### **- Höhe der zusätzlichen städtischen Aufwendungen für die Richtlinienförderung**

Es würden jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 40.950,00 € für eine Vollzeitkraft bei Eingruppierung in TvÖD S11 Stufe 1 entstehen. Hierin enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Renten-, Krankenversicherung u.ä..

Nach den Richtlinien der Stadt Rheinbach werden zu diesen Personalkosten folgende Zuschläge gewährt: 0,7% zur Abgeltung sonstiger Personalkosten und 0,4% zur Abgeltung regelmäßiger Fortbildungskosten für die Mitarbeiter.

Zusätzlich würden laut Richtlinien der Stadt Rheinbach jährlich Sach- und Programmkostenförderungen fällig, in Höhe von:

12782,30 € / 9586,72 € (Sachkostenpauschale; Wert 1 für die erste Vollzeitfachkraft; Wert 2 für jede weitere Vollzeitfachkraft)

4090,30 € (Programmkostenpauschale pro Vollzeitfachkraft)

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von etwa 58.273,05 € bzw. 55.077,47 €, also maximal ca. 59.000,00 €. Diese Förderungshöhe entspricht somit einer 100%-Förderung. Die Zuschüsse, die derzeit von der Stadt an die Träger der Jugendeinrichtungen geleistet werden, entsprechen ca. 70 % der tatsächlichen Kosten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Da jedoch eine weitere finanzielle Belastung der Träger aus Sicht der Verwaltung kritisch zu betrachten ist, wird für das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Ortschaften eine kostendeckende Zuwendung vorgeschlagen.

#### **- Räumlichkeiten**

Es wird vorgeschlagen, in vier Ortschaften ein dezentrales Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten.

In Merzbach besteht derzeit bereits eine Räumlichkeit.

In Flerzheim, Oberdrees und Wormersdorf müssten in Zusammenarbeit mit den möglichen Trägern und den örtlichen Akteuren räumliche Lösungen gefunden werden. Hierbei ist der o.g. Mindeststandard zu beachten aber auch die Tatsache, dass sich unter Berücksichtigung des regelmäßigen Nutzungsumfangs für die offene Jugendarbeit (einmal wöchentlich) eine multifunktionale Nutzung anbietet.

Sofern für die Qualifizierung entsprechender Räumlichkeiten bauliche Maßnahmen notwendig sind, die eine (Mit-) Finanzierung der Stadt erfordern, ist die Angelegenheit erneut dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag dem Beratungsergebnis der vom Jugendhilfeausschuss eingesetzten „Untergruppe Jugendhilfeplanung“ entspricht.

Rheinbach, den 28.02.2013

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

Bericht zum Modellprojekt OKJA Merzbach